



Finanzdirektion
Personalamt

Münstergasse 45
3011 Bern
+41 31 633 43 36
info.pa@be.ch
www.be.ch/personal

Merkblatt

Ergonomische Hilfsmittel

vom 21. Januar 2019 Stand vom 21. Januar 2019

Wer bekommt ergonomische Hilfsmittel?

- Bei bestehendem Mobiliar und Hilfsmitteln gilt: Wer gesundheitliche Beschwerden hat, soll diese mit der direkten Führungsperson besprechen. Die Führungsperson kann aufgrund der Situation individuelle Massnahmen besprechen und z.B. die Anschaffung eines Sitz-/Stehisches bei der zuständigen Stelle in der Organisationseinheit beantragen. Auf Atzeugnisse soll normalerweise verzichtet werden.
- Bei Neuanschaffungen von Mobiliar soll wo immer möglich das ergonomische Arbeiten ermöglicht werden. Es gilt den Arbeitsplatz ergonomisch einzurichten und auf Sitz-/Stehische umzustellen.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für ergonomische Hilfsmittel, insbesondere auch für Sitz-/Stehische werden vollumfänglich durch die Organisationseinheit getragen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt gerne zur Verfügung.

Mail: info.bgm@be.ch
Telefon: 031 636 18 58